

# RS Vfgh 1995/9/25 B1766/94

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.09.1995

## Index

27 Rechtspflege

27/01 Rechtsanwälte

## Norm

B-VG Art7 Abs1 / Verwaltungsakt

B-VG Art83 Abs2

EMRK Art7

DSt 1990 §16 Abs1 Z2

## Rechtssatz

Keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch die Verhängung einer Disziplinarstrafe über einen Rechtsanwalt wegen Verletzung von Berufspflichten und Verletzung von Ehre und Ansehen des Standes durch den Verstoß gegen das Verbot zur Mitwirkung an einem Umgehungsgeschäft im Grundverkehr; keine Willkür; hinreichende Konkretisierung des Vorwurfs gegen den Beschwerdeführer; kein verfassungsrechtlich relevanter Begründungsmangel

## Entscheidungstexte

- B 1766/94  
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 25.09.1995 B 1766/94

## Schlagworte

Rechtsanwälte, Disziplinarrecht Rechtsanwälte

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1995:B1766.1994

## Dokumentnummer

JFR\_10049075\_94B01766\_01

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>